

Sanierung von Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnheimen

Was wird gefördert?

- Sanierung von Einzelbauteilen
- Dachsanierung
- Gesamthafte energetische Sanierung
- Maßnahmen, die die Trockenlegung und statische Sicherheit betreffen
- Behindertengerechte Maßnahmen
- Schaffung von zusätzlichen Wohnräumen/Wohnungen durch Zu- oder Einbau
- Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude

Wer wird gefördert?

EigentümerInnen eines Hauses mit bis zu 3 Wohnungen
Baubewilligung muss vor mindestens 20 Jahren erteilt worden sein
Das geförderte Objekt muss als Hauptwohnsitz dienen (Eigenbedarf oder vermietet)
Einhaltung der Einkommensgrenzen

Familieneinkommen:

1 Person	€ 37.000,-
2 Personen	€ 55.000,-
für jede weitere Person	€ 5.000,-
für jedes Kind, das nicht im Haushalt des Förderungswerbers lebt, für das Alimentationszahlungen zu leisten sind	€ 5.000,-

Eine Überschreitung der Einkommensgrenzen ist möglich, jedoch erfolgt in diesem Fall eine Kürzung des Förderungsdarlehens

Überschreitung um 10 %	Kürzung des Darlehens um 25 %
Überschreitung um 20 %	Kürzung des Darlehens um 50 %
Überschreitung um 30 %	Kürzung des Darlehens um 75 %

Wohnt der FörderungswerberIn nicht in dem zu sanierenden Objekt, entfällt der Einkommensnachweis.

Was ist zu beachten?

- Bei Schaffung von Wohnungen in bisher nicht für Wohnzwecke genutzte Gebäude gibt es keine Bedingungen hinsichtlich der Baubewilligung
- Es werden nur Rechnungen von gewerblich befugten Unternehmen sowie Materialrechnungen in Höhe von mindestens je € 150,- anerkannt. Die Rechnungen dürfen zum Zeitpunkt des Ansuchens nicht älter als 2 Jahre sein
- Bei Gebäuden, dessen NEZ > 100 kWh/m²a ist und nach erfolgter Sanierung die NEZ zumindest 65 kWh/m²a beträgt, gibt es keine Baualtersvorgabe

Wie erhalte ich die richtige Nutzenergiekennzahl?

- Energieausweis
- Beratung beim OÖ. Energiesparverband – Hotline: 0800 205 206

Wie wird gefördert?

- Einmaligen Bauzuschuss – ohne Darlehensgewährung
- Annuitätenzuschuss zu einem Bankdarlehen mit 15 bzw. 30 Jahren Laufzeit

Höhe der Förderung?

Sanierung 1 Wohnung	€ 37.000,--	15 Jahre
	€ 74.000,--	30 Jahre
Minimalenergiehaus	€ 40.000,--	15 Jahre
	€ 80.000,--	30 Jahre
Bei 2 oder 3 Wohnungen	€ 45.000,--	15 Jahre
	€ 90.000,--	30 Jahre
Einbau von zusätzlichem Wohnraum (max. € 250,-- pro m ²)	€ 20.000,-	
Zubau bzw. Aufstockung von zusätzlichem Wohnraum (max. € 370,-- pro m ²)	€ 30.000,--	
Ökologische Dämmstoffe	€ 3.000,--	
Denkmalgeschützte Häuser in Ortskernen	€ 8.000,--	

Totalabriss und Neubau		
Niedrigenergiehaus Niedrigstenergiehaus	€ 74.000,--	30 Jahre
Minimalenergiehaus	€ 80.000,--	15 Jahre

Die doppelten Förderungsbeträge mit Laufzeit 30 Jahren sowie die Förderungen für den Totalabriss und Neubau sind vorerst bis **31. August 2019** befristet

Verzinsung: 6-M-Euribor - zwei Bankwerkstage vor Beginn des laufenden Kalenderquartals zuzüglich eines Aufschlages von 1,50 %. Die Anpassung erfolgt halbjährlich am 1. Jänner bzw. 1. Juli jeden Jahres.

Die Höhe des Annuitätenzuschusses ist abhängig von der erreichten NEZ-Obergrenze

NEZ-Obergrenze	Förderung in %	Laufzeit des Darlehens
keine	20 %	15 Jahre
max. 75 kWh/m ² a	25 %	15 / 30 Jahre
max. 65 kWh/m ² a	30 %	15 / 30 Jahre
max. 45 kWh/m ² a	35 %	15 / 30 Jahre
max. 15 kWh/m ² a	40 %	25 /30 Jahre

Gebühren: bis zu einer Wohnnutzfläche von 150 m² entfällt die 1,2 % Eintragungsgebühr ins Grundbuch

Wir unterstützen Sie: Wir helfen Ihnen gerne beim Ansuchen für die Förderung und erstellen Ihren persönlichen Finanzierungsplan.

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihren Wohnbau-BeraterInnen in Ihrer Oberbank

Auszug aus den Förderungsinformationen des Landes OÖ. Jegliche Haftung, insbesondere für die Richtigkeit und Vollständigkeit, ist ausgeschlossen. Änderungen vorbehalten